

Sohrauer Stadtblatt.

Publikations-Organ der Königlichen und Städtischen Behörden von Sohrau D.-S., sowie der Vereine.

Mit der wöchentlichen Gratis-Unterhaltungs-Beilage „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Er scheint
wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend.
Abonnements-Preis:
vierteljährlich 90 Pf., durch die Post 1 Mk.

Druck und Verlag von
P. Hunold's Stadtbuchdruckerei, Sohrau D.S.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Hunold.

Anzeigen-Preis:
für die einseitige Zeile oder deren Raum 10 Pf.
Inseraten-Nachnahme bis Nachmittags 1 Uhr vor dem
Erscheinungstage.

Nr. 84.

Preispr.
Nr. 49.

Mittwoch, den 20. Oktober 1915.

Preispr.
Nr. 49.

37. Jahrg.

Hohenzollernwert und Hohenzollernart.

(Zum 21. Oktober 1915.)

Am 21. Oktober 1415, also vor nunmehr 500 Jahren, haben die Stände der Mark Brandenburg in Berlin dem Kurfürsten Friedrich I. als ihrem Landesherren gehuldet. Es war eine „rechte Erbhuldigung“. Mit dem 21. Oktober 1415 haben die Hohenzollern erst wirklich festen Fuß in der Mark gefaßt, und dieser Tag erst hat auf die Dauer jene so überaus segensreiche Verbindung zwischen dem süd-deutschen Fürstenhause und dem Nordosten Deutschlands geschaffen, die in der Folge dann der gesamten Entwicklung Brandenburg-Preußens und Deutschlands, ja, Europas und der Welt ihren untügelbaren Stempel aufgedrückt hat.

Nicht oft genug kann es wiederholt werden: der preußische Staat ist die ureigenste Schöpfung seines Herrscherhauses. Keine natürlichen Bedingungen, keine geographischen oder nationalen Faktoren sind hier der Entwicklung fördernd zur Hilfe gekommen, vielmehr mußte die preußische Monarchie aus räumlich getrennten und nach Volksart wie Konfession vielfach verschiedenen Gebietsteilen in unsäglicher Mühe und Arbeit allmählich zusammengeschweißt und aufgebaut werden. Gerade diese Notwendigkeit aber hat die Hohenzollern auch den monarchischen Gedanken am tiefsten erfassen und am kraftvollsten in die Tat überführen lassen. Denn das Wesensmerkmal der echten Monarchie ist und bleibt allezeit der gerechte Ausgleich alles dessen, was nach Volksart und Konfession, nach Stand und Klasse geschieden ist. So ward Preußen das vollendetste Muster des paritätischen Staates, und so konnte auf preußischem Boden die Idee des sozialen Königtums ihre schönste und reinste Ausprägung finden. Es will uns scheinen, als ob eben deshalb auch unser Kaiser mit dem tiefen Verständnis für geschichtliche Dinge und Zusammenhänge, das ihn auszeichnet, den Tag der Huldigung durch die Stände für die stille und schlichte Gedenkfeier des Hohenzollernjubiläums aufs passendste auserwählt hat. Wir wissen aus der Geschichte, wie zunächst adliger Trost und städtischer Bürgerstolz sich gegen die feste Hand des neuen Regimentes auflehnten. Aber wie bald gelang es den Hohenzollern, über die „Libertät der Stände“ zu triumphieren, alle widerstrebenden Elemente in den Dienst des Staates zu zwingen und alle insgesamt, jeden an seinem Plage, zu treuen und willigen Trägern des monarchischen Einheitsgedankens zu erziehen. Die straffe Disziplinierung und feste politisch-militärische Organisation des preußischen Volkes, die sich gerade heute zum Segen Gesamtdeutschlands so herrlich bewähren, sie sind Hohenzollernwert.

Aber mehr noch ist Hohenzollernwert. Auch die Vermählung der Weiße und Tiefe deutschen Wesens mit der herben Größe preußischen Volksgeistes, wie sie in der Einigung Deutschlands Tatsache und Wirklichkeit geworden ist, danken wir an erster Stelle unserem Herrscherhause. Ohne das eigenste Werk unseres alten Heldenkaisers Wilhelm I., die preußische Militärreform, und den unergleichlichen Scharfblick, mit dem er Männer wie Bismarck, Moltke und Roon an den richtigen Platz zu stellen wußte und in stiller Selbstbescheidung gewähren ließ, wäre der glühende Wunsch der deutschen Volksseele, den einst in trüber Zeit der Schwabe Paul Pfizer mit den Worten aussprach: „Alder Friederichs des Großen! — Gleich der Sonne decke du — Die verlassenen Heimatlosen — Mit der goldenen Schwinge zu“, nimmermehr in Erfüllung gegangen. Neben den Aufbaupreußens tritt als zweites gleichwertiges Verdienst der Hohenzollern die Einigung Deutsch-

lands, dem sich, so Gott will, als krönendes Schlußglied und als glänzendes Ergebnis des gegenwärtigen Weltkrieges die dauernde Sicherung deutscher Weltmachtstellung hinzugesellen wird.

Von Hohenzollernwert zu Hohenzollernart. Wohl preist es unser großer Heintich von Treitschke mit Recht, daß die Regenten aus Hohenzollernstamme fast alle scharfsinnigste Persönlichkeiten gewesen und damit vor „der Gefahr einseitiger Erstarrung“ bewahrt geblieben sind. Daneben aber läßt sich auch eine Reihe übereinstimmender Züge edelster Art feststellen. Wir heben nur zwei derselben heraus, die gerade für die Gegenwart besondere Bedeutung haben: Frömmigkeit und Friedensliebe. Es ist überraschend, wie diese Tugenden in gleicher Weise die ersten Träger des brandenburgischen Kurhutes und den gegenwärtigen Träger der deutschen Kaiserkrone schmücken. Schon Friedrich I. fühlte sich ausdrücklich als „schlichten Amtsmann Gottes am Fürstentum“, und für seinen unmittelbaren Nachfolger, Friedrich II., sind die Worte aus einem seiner Briefe kennzeichnend, die unser Kaiser als Devise auf das jenem Vorfahren gewidmete Relief am Cosanderschen Portal des königlichen Schlosses hat setzen lassen, und die, in modernes Hochdeutsch übertragen, also lauten: „Es ist wohl jedermann bekannt, daß wir alle unsere Lebtag nicht auf Fader und Krieg sind ausgewesen, und daß wir noch heutigen Tages nichts anderes begehren, als was Ehre und Recht fordern.“ Die Selbstbezeichnung Friedrichs I. und die Devise Friedrichs II. treffen auch das innerste Wesen Kaiser Wilhelms II. Kein Lob, das ihm je gespendet werden könnte, beruht so auf tiefer Wahrheit wie dieses: er ist ein frommer und ein friedliebender Herrscher.

Und noch eins vor allem ist Hohenzollernart: das Mitarbeiten und Mitkämpfen, das Mitfühlen und Mitdulden mit der Volksgemeinschaft. Ein Kriegsberichterstatter aus dem Osten hat uns jüngst in schöner, stimmungsvoller Weise von dem Besuche unseres Kaisers in der Kirche zu Rowno erzählt und dabei seiner schmerzlichen Ueberraschung über den trauerumflorten, gramvollen Zug im Antlitz des geliebten Monarchen Ausdruck gegeben. Unser Kaiser leidet am meisten unter dem harten Drucke dieser schweren Zeit und nimmt an allen Opfern teil, die jeder einzelne im deutschen Volke bringt, und trauert aus tiefer Seele mit uns allen, die wir unser Feuerkes haben hingeben müssen. Solches Aufgehen in dem Volksganzen, solches Hinabtauchen, solch völliges Sichverfensen in die Volksseele, das ist Hohenzollernart, und es ist etwas Großes und Herrliches um diese Art. In tiefer Ergriffenheit und Ergebenheit und zugleich voll dankerfüllten Herzens gegen die Vorsehung, die uns das köstliche Gut eines solchen Herrscherhauses nun schon ein halbes Jahrtausend hat zuteil werden lassen, erneuert darum heute das gesamte deutsche Volk den Treu- und Huldigungsschwur, der einst am 21. Oktober 1415 dem ersten brandenburgischen Hohenzoller aus der kleinen Schar der märkischen Stände entgegenfiel. Wir grüßen dich jubelnd, du Hohenzollernaar.

O wie oft, seit du entflohen
Deiner schwäbischen Heimatburg,
Bist du siegend ausgezogen
Fünf Jahrhunderte hindurch!
Ziehe weiter deine stolzen Siegesflüge und breite auch fernernhin deine starken Fittige schützend und schirmend über die deutschen Lande. Das walle Gott!

Amtliche deutsche Kriegsberichte.

(W.B.) Großes Hauptquartier, 16. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein feindlicher Angriff gegen die Stellungen

nordöstlich von Vermelles wurde abgeschlagen. In der Champagne blieben bei der Säuberung des Franzosennestes östlich von Auberville nach erfolglosen feindlichen Gegenangriffen 11 Offiziere, 600 Mann, 3 Maschinengewehre und ein Minenwerfer in den Händen der Sachsen.

Kleinere Teilangriffe gegen unsere Stellungen nordwestlich von Souain und nördlich von Le Mesnil, wobei der Feind ausgiebigen Gebrauch von Gasgranaten machte, scheiterten.

Ein Versuch der Franzosen, die ihnen am 8. Oktober entziffenen Stellungen südlich von Leintrey zurückzunehmen, deren Wiedereroberung sie am 10. Oktober 4 Uhr nachmittags schon amtlich meldeten, mißglückte gänzlich. Mit erheblichen Verlusten, darunter 3 Offiziere und 40 Mann an Gefangenen, wurden sie abgewiesen.

Ein Angriff zur Verbesserung unserer Stellungen auf dem Hartmannsweilerkopf hatte vollen Erfolg. Neben großen blutigen Verlusten bißte der Feind 5 Offiziere, 226 Mann als Gefangene ein und verlor 1 Revolverkanone, 6 Maschinengewehre und 3 Minenwerfer.

Feindliche Angriffe am Schragmännle wurden vereitelt.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seresgruppe des General-Feldmarschalls von Hindenburg.

Ein russischer Vorstoß westlich von Dinaburg scheiterte.

Nordöstlich von Wessolowo wurden zwei Angriffe durch unser Artilleriefeuer in Reime ersticht. Am Nachmittag und in der Nacht in dieser Gegend erneut unternommene Angriffe wurden abgeschlagen. Wir nahmen hierbei 1 Offizier, 444 Mann gefangen und erbeuteten 1 Maschinengewehr.

Auch nordöstlich und südlich von Smorgon griffen die Russen mehrfach an. Sie wurden überall zurückgeworfen.

Seresgruppe des General-Feldmarschalls Prinz Leopold von Bayern

und

Seresgruppe des Generals von Einsingen.

Nichts Neues.

Balkan Kriegsschauplatz.

Die Armeen der

Seresgruppe des General-Feldmarschalls von Macensen

sind im weiteren Fortschreiten. Südlich von Semendria ist der Branowo-Berg, östlich von Pajarevac der Ort Smoljinac erstickt.

Bulgarische Truppen erzwangen nach Kampf an vielen Stellen zwischen Negotin und Strumica den Uebergang über die Grenze. Die Distrikts von Zajecar sind genommen.

Oberste Heeresleitung.

(W.B.) Großes Hauptquartier, 17. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Feindliche Handgranatenangriffe in Gegend von Vermelles und Noelincourt waren erfolglos. Der Westhang des Hartmannsweilerkopfes ist planmäßig und ohne vom Feinde gestört zu werden heute nacht von uns wieder geräumt, nachdem die feindlichen Gräben gründlich zerstört sind.

Bei St. Souplet, nordwestlich von Souain, brachte Leutnant Voelte im Luftkampf ein französisches Kampfflugzeug, damit in kurzer Zeit sein fünftes feindliches Flugzeug zum Absturz.

Welche Erwartungen unsere Feinde im Westen auf ihre letzten Unternehmungen gesetzt und welche Kräfte sie dafür aufgewendet hatten, ergibt sich, abgesehen von dem schon veröffentlichten Befehl des Generals Joffre vom 14. September, aus folgendem weiteren Befehl, der am 13. Oktober bei einem gefallenen französischen Stabsoffizier gefunden wurde:

Großes Hauptquartier der Ostarmeen.
Generalkab 3. Bureau Nr. 12975.
Großes Hauptquartier, 21. September 1915.

Geheim!
Weisung für die nördliche und mittlere
Heeresgruppe.

Allen Regimentern ist vor dem Angriff die ungeheure Kraft des Stoßes, den die französischen und englischen Armeen führen werden, etwa in folgender Weise klar zu machen: Für die Operationen sind bestimmt:

35 Divisionen unter General de Castelnau, 18 Divisionen unter General Foch, 13 englische Divisionen und 15 Kavalleriedivisionen (darunter 5 englische). Außerdem stehen zum Eingreifen bereit: 12 Infanteriedivisionen und die belgische Armee. Drei Viertel der französischen Streitkräfte nehmen somit an der allgemeinen Schlacht teil. Sie werden unterstützt durch: 2000 schwere und 3000 Feldgeschütze, deren Munitionsausrüstung bei weitem jene von Beginn des Krieges übersteigt.

Alle Vorbereitungen für einen sicheren Erfolg sind gegeben, vor allem, wenn man sich erinnert, daß bei unseren letzten Angriffen in Gegend Arras nur 15 Divisionen und 300 schwere Geschütze beteiligt waren.

geg. J. Joffre.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Hindenburg.

Westlich von Mitau warfen unsere Truppen den Gegner aus seinen Stellungen; nördlich und nordöstlich Groß-Edau wurden die Russen über die Miße zurückgedrängt. Sie ließen 5 Offiziere und über 1000 Mann als Gefangene in unserer Hand.

Vor Dünamurg wurden starke russische Angriffe abgeschlagen. Die Russen verloren dabei 4 Offiziere, 440 Mann an Gefangenen.

Obenfo wurden südlich von Smorgon russische Vorstöße zum Teil in Nahkämpfen überall abgewiesen.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Neues.

Heeresgruppe des Generals von Linsingen. Die Russen sind auch bei Mulycze über den Styr geworfen. Angriffsversuche derselben am Rormin scheiterten.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Beiderseits der Bahn Belgrad—Palanka wurde der Petrovgrad und der beherrschende Avala-Berg, sowie der Bl. Ramen und die Höhen südlich Ripotel (an der Donau) genommen. Das Höhenland südlich von Belgrad ist damit in unserer Hand. Die Armee des Generals von Gallwitz warf den Feind von der Podunavle hinter die Ralib (südwestlich von Semendria) und von den Höhen bei Sapina und Malci.

Die Armee des bulgarischen Generals Bojadoff erzwang sich den Uebergang über den unteren Timot und stürmte den 1198 Meter hohen Ologovica-Berg (östlich Knjaževac), wobei 8 Geschütze erbeutet und 200 Gefangene gemacht wurden. Auch in Richtung Pirov drangen bulgarische Truppen weiter vor.

Die Heeresgruppe Madensen erbeutete bisher 68 serbische Geschütze.

Oberste Heeresleitung.

(M. V.) Großes Hauptquartier, 18. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Das in der feindlichen Stellung weit vordringende Werk nordöstlich Bormelles wurde von den Engländern wiederholt mit starken Kräften angegriffen. Alle Angriffe schlugen unter sehr schweren Verlusten für den Gegner fehl. Das Werk blieb fest in unserem Besitz. Angriffsversuche der Franzosen bei Tahure wurden durch Feuer niedergehalten.

Ein neuer feindlicher Vorstoß zur Wiedereroberung der verlorenen Stellung südlich von Veintrey blieb erfolglos, kostete die Franzosen aber neben starken blutigen Verlusten 3 Offiziere, 17 Unteroffiziere, 73 Jäger an Gefangenen.

Am Schragmännle konnte der Feind im Angriff trotz Einsetzens erheblicher Mengen von Munition keinen Fuß Boden gewinnen.

Deutsche Flugzeuggeschwader griffen gestern die Festung Velfort an, vertrieben die feindlichen Flieger und belegten die Festung mit 80 Bomben, wodurch Brände hervorgerufen wurden.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Hindenburg.

Der Angriff südlich von Riga machte gute Fortschritte. 2 Offiziere, 280 Mann blieben als Gefangene in unserer Hand.

Russische Angriffe westlich von Jakobstadt wurden abgewiesen.

Westlich von Mlogt bemächtigten wir uns in etwa 3 Kilometer Frontbreite der feindlichen Stellung. Weiter südlich bis in die Gegend Smorgon wurden mehrfache mit starken Kräften unternommene russische Vorstöße unter starken Verlusten für den Gegner zurückgeschlagen. Es wurden 2 Offiziere und 175 Mann zu Gefangenen gemacht.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Ein russischer Angriff beiderseits der Bahn Ljachowitschi—Bacanowitschi brach 400 Meter vor unserer Stellung im Feuer zusammen.

Heeresgruppe des Generals von Linsingen.

Am Styrfluß von Rafalowa bis Kulitowicz haben sich neue örtliche Kämpfe entwickelt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

In der Macoa beginnt der Feind zu weichen. Auf dem Höhenland südlich Belgrad sind unsere Truppen im Vordringen gegen Coetlow—Grob und den Ort Brein. Südöstlich von Bozarevac sind Ml. Ernice und Bozarevac sind genommen.

Bulgarische Truppen haben die Höhen des Muslin-Percin und Babin-Zub besetzt. Weiter südlich dringen sie über Egri-Palanka vor.

Oberste Heeresleitung.

Letzte Nachrichten.

(M. V.) Großes Hauptquartier, 19. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Hindenburg.

Südlich von Riga stürmten unsere Truppen mehrere russische Stellungen und erreichten die Dina östlich von Bortowicz. 1 Offizier, 240 Mann wurden gefangen, 2 Maschinengewehre erbeutet.

Ein russischer Angriff nordwestlich Jakobstadt wurde abgewiesen.

In der Gegend von Smolny wurde durch eines unserer Kampfflugzeuge ein französischer Doppeldecker, der von einem russischen Staatskapitän geführt und mit einem englischen Maschinengewehr ausgerüstet war, abgeschossen.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Neues.

Heeresgruppe des Generals von Linsingen.

Die gestern gemeldeten Kämpfe am Styr nehmen einen für uns günstigen Verlauf.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei der Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Madensen wurde von der Armee des Generals von Koeveß durch österreichisch-ungarische Truppen die Stadt Dlorowak genommen.

Südlich von Belgrad erreichten deutsche und österreichisch-ungarische Verbände die Höhen östlich von Wranit, südlich von Ripani und südlich von Grocan an der Donau.

Die Armee des Generals von Gallwitz erkämpfte mit dem rechten Flügel die Gegend westlich von Seone, sowie die Orte Bodanj und Malaktsna.

Das Höhenland bei Lucia sowie südlich und östlich von Bozarevac bis Misljenovac wurde dem Feinde entzogen.

Die Armee des Generals Bojadoff drang gegen Cajecar—Mahjecz über Nowo und gegen den Kessel von Pirov weiter vor.

Andere bulgarische Truppen haben Wranja im oberen Morawatale genommen und weiter südlich die Linie Egri-Palanka bereits überschritten.

Oberste Heeresleitung.

Die englische und die französische Regierung haben sich jetzt als mit Bulgarien im Kriegszustand befindlich erklärt.

Die russischen Offiziersverluste.

Düsseldorf, 16. Oktober. Der „Düsseld. Generalanzeiger“ meldet aus Stockholm: Die seit dem 1. Juli erlittenen russischen Offiziersverlusten weisen 34601 Namen auf.

Rumänien gestattet keinen russischen Truppendurchmarsch.

Nach einer Meldung der Budapest Zeitung „A Vilag“ macht der russische Gesandte in Bukarest gemeinsam mit dem englischen Ge-

sandten weiter die äußersten Anstrengungen, um die Zustimmung der rumänischen Regierung zum Durchmarsch russischer Truppen durch die Dobrudscha nach Bulgarien zu erhalten. Die rumänische Regierung hat indes das Verlangen freundlich, aber entschieden zurückgewiesen.

Griechenland erachtet den Bündnisfall nicht für gegeben.

Das Roterische Bureau erfährt, daß der griechische Gesandte Staatssekretär Grey formell eine Note seiner Regierung mitgeteilt hat, in der erklärt wird, daß griechische Kabinett erachte den Bündnisfall des griechisch-serbischen Vertrages nicht für gegeben. Griechenland sei unter den gegenwärtigen Umständen nicht verpflichtet, Serbien zu helfen.

Eine Armee Kirgisen! — Belagerungszustand in Moskau.

Von don, 18. Oktober. Reuter meldet aus Petersburg: Man plant, eine Armee von Kirgisen aufzustellen, die nach der nötigen Ausbildung an die Front gehen soll.

Durch kaiserlichen Ukas wurde über die Stadt und den Distrikt Moskau der Belagerungszustand verhängt.

Der serbische Kronprinz mit knapper Not der Gefangennahme entronnen.

Bukarest, 16. Oktober. Nach hier eingetroffenen Meldungen wäre der serbische Thronfolger Alexander bei der Eroberung Belgrads beinahe in die Hände der feindlichen Truppen geraten und gefangengenommen worden, wenn es ihm nicht gelungen wäre, im letzten Augenblick zu entkommen.

Ein Wort des serbischen Kronprinzen: „Das Ende ist gekommen!“

„A Vilag“ (Budapest) meldet aus Bukarest: Nach einer aus Brissina hier eingetroffenen Nachricht soll der serbische Kronrat beschlossen haben, angesichts der gegenwärtigen Kriegslage auf dem Balkan den italienischen Aspirationen sich nicht zu fügen. Die italienische Regierung sei noch in den letzten Tagen des September bereit gewesen, Serbien mit beträchtlichen Truppenmengen zu unterstützen, wenn dagegen Serbien sich bereit zeige, die italienischen Ansprüche anzuerkennen. Der serbische Kronrat lehnte jede Verantwortung in dieser Hinsicht ab und der Kronprinz Alexander sagte am Schluß des Kronrates in erregtem Tone zu dem italienischen und dem russischen Gesandten: „Dank Gurer Selbsttötung werden wir untergehen, wir haben aber unsere Beschlüsse gefaßt und werden trotz aller Ausschließlichkeit bis zum Ende weiter kämpfen. Es ist klar, daß das Ende gekommen ist, aber mit und werdet auch Ihr untergehen. Niemand wird Gurer in Achtung und Verächtung gedenken.“

Der Königsmörder Kremisic gefallen.

Wien, 15. Oktober. Arader Blättern zufolge ist bei Belgrad der serbische Major Kremisic gefallen, der als Leutnant an der Ermordung der Königin Draga teilgenommen hat. Der Gefallene stand bei dem herrschenden Königspaare in hohem Ansehen.

Die Hilfe aus Saloniki.

Athen, 16. Oktober. Agence Havas. Hier eingelaufenen Nachrichten zufolge haben die alltesten Streitkräfte heute Saloniki verlassen, um sich zur serbischen Front an die serbisch-bulgarische Grenze zu begeben.

Berlin, 16. Oktober. Nach einer Meldung des „Secolo“ (Mailand) verlegt die serbische Regierung ihren Sitz nach Mitrowica. Sie gibt also Nisch auf.

Die englischen Opfer der Zeppeline.

Berlin, 16. Oktober. Der „Lokal-Anzeiger“ berichtet aus Rotterdam: Die „Times“ enthalten eine Uebersicht der Verluste bei den 19 Zeppelinangriffen, von denen England seit Mitte Januar heimgesucht wurde. Diese betragen 167 Menschen tot, 384 verwundet, zusammen 551, darunter allein 170 vom letzten Angriff.

Zurückziehung der Vierverbandstruppen von Gallipoli.

Berlin, 16. Oktober. Die „Nationalztg.“ meldet von der russischen Grenze: Wie unser Korrespondent aus gut unterrichteten Kreisen erfährt, ist die Aufgabe der Dardanellenaktion durch England und Frankreich bereits eine beschlossene Sache. Die Verbündeten werden die Operationen auf der Halbinsel Gallipoli nicht mit einem Schlage abbrechen, sondern die dort befindlichen Truppen allmählich abziehen.

Ungeheure Verluste der Engländer.

Die Gesamtverluste der Engländer allein an den Dardanellen betragen nach Mitteilung der englischen Regierung bis zum 9. Oktober 96899 Mannschaften. An Offizieren wurden 1185 getötet, 2632 verwundet und 383 vermißt. Die Verluste der Neu-Seeländer,

Ranadier, Jüder und anderen Hilfsböller sind nicht mit einbegriffen.

Die ermordeten U-Leute.

Die „World“ meldet aus New-Orleans: Vier Amerikaner, Mitglieder der Mannschaft des Moulterschiffes „Nicoian“, haben eine schriftliche Erklärung abgegeben, in der sie schildern, wie die Engländer ein hilfloses Mitglied der Besatzung eines deutschen Tauchbootes kaltblütig ermordeten.

In der „Nordd. Allg. Ztg.“ wird geschrieben: Die von der amerikanischen Zeitung „World“ verbreitete Nachricht über die Ermordung der Besatzung eines deutschen Tauchbootes durch englische Streitkräfte hat der kaiserlichen Regierung Anlaß gegeben, sofort die geeigneten Maßnahmen zur Aufklärung des Tatbestandes zu treffen. Die Regierung behält sich vor, die hiernach notwendigen Schritte zu tun.

Drei Truppentransportdampfer überfällig.

Essen, 16. Oktober. Dem Essener „Gen.-Anz.“ zufolge melden Schweizer Blätter aus Lyon, daß drei aus Marseille nach dem Orient ausgelaufene Truppentransportdampfer seit acht Tagen überfällig sind.

Der Cunarddampfer „Transylvania“ bei Kreta torpediert.

A m s t e r d a m, 17. Oktober. Nach einer in Newyork eingetroffenen Privatnachricht ist der große britische Transportdampfer, der bei Kreta torpediert wurde, der Cunarddampfer „Transylvania“, 14 000 Registertons.

Der Krieg mit Italien.

Unverändert blieb die Lage wiederum an Italiens Grenze. Nirgends kamen die Italiener voran. Trotz ihrer Uebermacht kühlten sie sogar ein Stück Schützengraben bei Javorcek ein.

Volales u. Provinzielles.

S o b r a u D. S., den 19. Oktober 1915.

Zum Geburtstag unserer Kaiserin.

Die treueste aller treu-deutschen Frauen, die beste aller sorgenden deutschen Mütter, die erhabene Göttin des Schmerzes, auf dem heute die schwerste Sorgenlast der Welt ruht, die sie mit ihm trägt, die sie ihm erwidert, wie sie durch die Jahre hindurch als eine echte treue Lebensgefährtin mit ihm alle Freuden und Sorgen geteilt hat — unsere allgeliebte Kaiserin Auguste Viktoria begeht am 22. Oktober den Tag ihrer Geburt. Den Tag wird Deutschland immer wieder zu segnen wissen; denn vorbildlich für alles Gute und Schöne, Edele und Erhabene wirkt die Gattin unseres Kaisers an hoher Stelle in schlichter frommer Einfachheit. Eine wahrhaft deutsche Mutter und Hausfrau! Unsere Kaiserin hat auf vielen Ehrenstellen mehr Wert gelegt als auf allen äußeren Prunk und äußere Herrlichkeit. Nicht auf dem Schauplatz der großen Welt, dem das Wirken unseres Kaisers galt und zu gelten hat, hat sich unsere Kaiserin hervorgetan, obwohl sie in schlichter freundlicher Größe zu repräsentieren weiß, wie kaum eine andre Herrin, ihr Wirkungskreis war vor allem nach edelstem deutschen Hausfrauenbrauche — ihre Familie. Sie prädisiert sie dort gewirkt, das ist der beste Segen unter Kaiser, der seine Gattin seinen edlen, treuen Kameraden und Beratern nannte, der immer wieder in seinem Familienleben die Ruhe nach den Stürmen fand, in die ihn sein hohes Amt trieb. Im Kreise seiner Familie, mit hausfraulicher Liebe vor seiner Gattin betreut, umgeben von seinen Söhnen und seinem Töchterchen fand der Kaiser das, was ihm die Kraft gab, für Deutschland der große Friedenskaiser zu werden, aber auch für Deutschlands Ehre in Todesnot das Schwert gar mächtig zu führen.

Als ihre Lebensaufgabe hat es einmal unsere Kaiserin begehrt, „Wunden zu heilen, Warmherzigkeit zu üben, Frieden zu stiften und so das Gute mit Bösem zu überwinden.“ Sie hat es tausendfältig getan, da noch Frieden herrschte, durch ihre werthätige Teilnahme an allen charitativen Bestrebungen. Wohl stets Hilfsbereitschaft innerer und äußerer Not gegenüber entsprang der wahren Friedensliebe ihres Herzens, war ihr ein unbewegliches Bedürfnis. Und da der Krieg ausbrach, war unsere Kaiserin überall dort zu finden, wo es galt, Wunden zu heilen und Warmherzigkeit zu üben. Unseren Lazaretten brachte die Kaiserin ihr innigstes Interesse in Wort und Tat entgegen. Wenn sie durch die langen Reisen der Verwundetenheiten fährt, fand sie für jeden Soldaten ein von Herzen kommendes Trost- und Dankeswort, und auch mancher Mutter, mancher einsamen Soldatenfrau mußte die Kaiserin den Trost zu geben, den so viele von ihnen bitter Not hatten. Fühlte sie doch mit ihnen dieselbe Herzensangst; denn ihr Gatte und ihre sechs Söhne standen draußen auf den Schlachtfeldern. Deshalb fand auch unsere Kaiserin ganz andere als conventionelle Worte für die, die unter der Not des Krieges seufzten und wehlagten ob des Verlustes ihrer Lieben.

Unsere Kaiserin begeht heute den zweiten Geburtstag unter der härteren Not des Krieges. Lebend wie wir alle, zuversichtlich hoffend wie wir alle, durchdrungen von der Gerechtigkeit unserer Sache und deshalb zuversichtlich bauend auf die Hilfe des Himmels. Wenn dereinst wider der Friede über der Erde herrscht, wenn Deutschland in hoher Demut die Früchte der ehelichen Ehegenossenschaft erntet, die es austreten mußte, dann wird ein noch fetteres Band Volk und Herrscherhaus umschließen, als es vor dem Kriege schon der Fall war. Gemeinliche Not, in gegenseitiger Aufopferung getragen, bindet fester als Tage der Freude. Unsere Kaiserin war uns ein Vorbild auch im Kriege, möge sie uns noch lange Friedensjahre erhalten bleiben, um mit ihrer Herzengüte und ihrer deutschen Frauengutend an hoher Stelle mitzuwirken an dem großen Werk, das uns die nächsten Jahre bringen: Die Wunden des Krieges zu heilen und denen wohl zu tun, die für uns gekämpft und geblutet haben.

S (Rath. Kirche.) Die diesjährige Kirchen-Wiltation findet hieselbst am Mittwoch den 27. d. M. vormittags durch Herrn Erzpriester Vogl aus Pawlowitz statt.

S (Herr Bürgermeister Reich) ist für die Zeit vom 19. bis einschließlich 30. Oktober zwecks Erledigung von Familienangelegenheiten beurlaubt. Die Vertretung erfolgt durch den Beigeordneten, Herrn Dr. Hering.

S (Das Eiserne Kreuz) wurde verliehen dem Ober-Signalgast Bruno Binoch, welcher bis zu Beginn des Krieges bei Herrn Kaufmann Julius Tyrtania hieselbst angestellt war.

S (Zu dem Aufruf des Vaterländischen Frauenvereins) zur Sammlung von eingelegtem Obst und Fruchtstücken für unsere Truppen im Felde und in den Lazaretten der Heimat wird bemerkt, daß beliebige Gefäße (Gläser, Töpfe, Büchsen, auch ohne festen Verschluss) hierfür verwendet werden können. Auch rohes Obst vom Banne wird gern entgegengenommen; dasselbe wird alsdann von den Vereinsdamen verarbeitet. Die Sammelstelle hieselbst (Brauereis Saal) ist am Geburtstage der Kaiserin, Freitag den 22. d. M., von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 4 Uhr geöffnet. Es wird nochmals um rechte rege Beteiligung gebeten.

S (Vortrag.) Auf Veranlassung der Verwaltung unseres Kreises, welche sich die Maßnahmen für eine rationelle Volksernährung besonders angelegen sein läßt (in dem selbige schon des öfteren entsprechende Vorträge und Haushaltungskurse hierorts und in anderen Orten des Kreises abhalten ließ), fand hier am Sonntag den 17. d. M., abends 7 Uhr im Brauereis Saal wieder ein Vortrag statt. Herr Lehrer Sonnend aus Rybnitz sprach über das Thema: „Obst- und Gemüleverwertung“ und „Anwendung der Kochkiste.“ In längeren, interessanten Ausführungen verbreitete sich der Redner darüber, wie man anstelle des Fleisches und der Eier, welche zum Aufbau des menschlichen Körpers dienen, zu billigeren Ersatzmitteln greifen kann. Dazu gehört das Gemüse, vor allem Kraut, Mohrrüben und Klacken. Hieron sollen die Haushaltungen einen möglichst großen Vorrat für den Winter ankaufen. Milch, der dritte wichtige Faktor zum Aufbau des Körpers, bleibt infolge Vorkorfe der Regierung dem Genuße des Menschen erhalten. Kartoffeln und Jüder sind ein vorzügliches Energiemittel, Jüder namentlich auch ein Ersatzmittel für Fett. Ferner empfahl der Redner die Anschaffung bzw. Zubereitung von Obst (besonders Dörrobst), ferner Nus und Narmeladen. Diese sind ein vorzügliches Mittel, um die teure Butter zu ersetzen. An der Hand von Beispielen veranschaulichte der Redner, wie man für billiges Geld Narmeladen, welche als Brotzusatz sehr gut zu verwenden und nahrhaft sind, herstellen kann. Alsdann erläuterte der Redner noch die großen Vorteile der Kochkiste (ein vollständig in Stein oder anderem Dichtungsmaterial eingeschlossener Topf in einer Holzrinne), in welchem sich das abgekochte Essen Stundenlang warm hält. Dasselbe ist für jede Haushaltung, besonders aber der außerhalb des Hauses arbeitenden Bevölkerung, sehr zu empfehlen. Zum Schluß des Vortrages wurde eine Kostprobe von einem in einer Kochkiste aufbewahrten Essen, bestehend aus Mohrrüben, Rindfleisch und Kartoffeln gereicht, welches, obwohl viele Stunden vorher zubereitet, vortrefflich mundete. Der Besuch des Vortrages abends ließ etwas zu wünschen übrig, woran wohl das Regenwetter größtenteils schuld gewesen sein mag.

S (Die Butterpreise) haben auch hierorts auf dem heutigen Wochenmarkte eine neue unerwartungsvolle Höhe erreicht. Während vorige Woche das Quart gleich 1 1/2 Pfund (das Gewicht stimmt aber nicht ganz, es ist größtenteils immer weniger) 3,20 M. kostete, verlangten die Bauerfrauen heute für das gleiche Quantum Landbutter 4 M. und bekamen sie auch bezahlt. Das sind Verhältnisse, gegen die auf das allernachdrücklichste eingeschritten werden muß, wenn sich nicht unabsehbare Schwierigkeiten ergeben sollten. Wer sich in dieser ersten Kriegszeit an unentbehrlichen Lebensmitteln widerlich verhält, handelt nicht bloß ehrlos, sondern verbrecherisch und verwickelt die härteste Strafe. — Die größte Schuld an dieser Preissteigerung trifft die Händler, welche den Landfrauen ganze Strecken entgegengehen und ihnen schon unterwegs zu jedem Preise die Butter abnehmen. Aber auch unsere Hausfrauen sind nicht ganz schuldlos — sie reißen sich weiter um die Körbe! Selbstverständlich fühlen sich dann die Landfrauen veranlaßt, horrenden Preise zu fordern, wenn ihre Ware solch „reizenden“ Absatz findet. Es soll aber auch vorgekommen sein, daß nachdem die Butter von mehreren Käuferinnen zugleich aus dem Marktkorbe „entriksen“ war, bei der Abrechnung die Bauerfrau 1—2 Stücke nicht bezahlt erhielt, weil die Butter einfach „verschunden“ war. Auch auf dem Geflügelmarkte geht es in ähnlicher Weise

zu. So wurde kürzlich von einer Hausfrau einer Henne beim „Herausreißen“ derselben aus dem Korbe ein Flügel direkt herausgerissen. — Wir können nur nochmals an unsere Hausfrauen pp. die Bitte richten, in Ruhe einzukaufen und die Landfrauen, wenn selbige zu hohe Preise verlangen, mit ihrer Ware ruhig wieder abziehen zu lassen. Es muß auch einmal 8 oder 14 Tage lang ohne Butter und Eier im Haushalt gehen, unsere braven Truppen da draußen müssen viel mehr entbehren. Aber bei uns merkt man noch nicht die geringste Not.

S (Vom Weidwerk.) Bei der am 16. d. M. auf Dominium Mittel-Döhlen (Jagdpächter Herr Regierungsbaumeister Polensky-Gleiwitz) abgehaltenen Treibjagd wurden von 7 Schützen 240 Stück Wild (darunter 150 Hasen, das andere Fasanen und Rebhühner) zur Strecke gebracht.

S (Die eisernen Fünfpennigstücke) werden Ende dieses Monats in Verkehr kommen. Die königliche Münze in Berlin stellt zunächst für 3 Millionen Mark Fünfpennigstücke aus Eisen her; insgesamt hat der Bundesrat die Ausprägung von 5 Millionen Mark in eisernen Fünfern beschlossen. Die eisernen Fünfpennigstücke sind genau so groß wie unsere Nickelkürner und tragen denselben Adler, dagegen ist die Anordnung der Schrift etwas anders. Während auf den Nickelkürnern die Worte „Deutsches Reich 1914“ und „Pfennig“ in Kranzform die Zahl 5 umgeben, die in der Mitte des Feldes steht, ist auf den eisernen Fünfpennigstücken die Zahl 5 etwas höher gerückt, darüber stehen in Halbkreisform die Worte „Deutsches Reich“, und unter der 5 in gerader Zeile das Wort „Pfennig“, darunter in der Rundung der Münze die Jahreszahl 1915. Obwohl die neuen Fünfpennigstücke aus Eisen, Siemens-Marknischen, sind, haben sie den großen Vorzug, nicht zu rosten. Dies ist dadurch erreicht worden, daß die Stücke nach einem besonderen Verfahren verzinkt sind. In der Farbe sind die Fünfpennigstücke dunkel, stumpf und beinahe schwarz. Sie unterscheiden sich dadurch von den hellen Nickelmünzen.

S (Mehr Schonung des Papiergeldes.) Die Sparkasse Vahr sieht sich veranlaßt in ihrem letzten Geschäfts- und Redefortschrittsbericht einige Worte über den Umgang mit Wertpapieren zu sagen, sicher unter dem heutigen Verhältnisse ein zutreffendes Thema: „Nur über den Umgang mit Papiergeld sei hier noch ein Wort gesagt: Man gewöhne sich daran, daß Papiergeld — abgesehen von den nachbildlichen Hundertmarknoten — nicht zu falten, sondern glättet in die Brieftasche zu legen, ordentlichweise gleich Stücke zusammen, die gleiche (Schau-) Seite nach oben und Nummer auf Nummer. Wer schon gesehen hat, welche Menge von Papiergeld an den Schaltern der Sparkassen und Banken zusammenkommen und in welchem Zustand die Scheine sich befinden, wird diese Bitte um sorgfältige Behandlung begriffen und beherzigen.“

S (Hohe Anerkennung für die Schliefer.) Nach den harten und besonders für das 6. Armeekorps ruhmreichen Kämpfen, die sich im letzten Drittel des Septembers 1915 abspielten, wurde an den Kommandierenden General des 6. Armeekorps nachstehendes Schreiben gerichtet:

An den Königl. General der Infanterie und Kommandierenden General des 6. Armeekorps Herrn von Briggowitz, Czernau.

Es ist mir ein Bedürfnis, General Czernau und allen Stäben und Truppen des Korps meinen tiefempfindenen Dank auszusprechen für das hochmüthige Ausdauern gegen vielfache Uebermacht, indem das tapfere Korps allen Verlusten zum Trotz dem Feinde die Stirn gebot, bis seine Aufgabe erfüllt war. Dazur wird das Vaterland seiner todesmüthigen schließlichen Sühne gedenken, die in erster Linie stehend, den Aufschwung des Feldzuges brachte, der uns von Frankreichs Boden vertreiben wollte. Dazur gedenke auch ich mit der ganz n. Armee der unvergesslichen Dienste, die das 6. Armeekorps dem Kaiser und unserer geliebten Heimat in diesen Schlachttagen geleistet. gez.: Kuppferst, Kronprinz von Bayern, K. S. Generaloberst.

S (65 Millionen Goldsammlung durch die Schulen.) Die Goldsammlung für die Reichsbank beschließt die Schule auch wie vor. In einer neuen Verfügung erklärt der Unterrichtsminister, mit besonderer Berücksichtigung versehen zu haben, welche bedeutenden Erfolg dieser Vorhaben gehabt habe. Sowohl das Ergebnis festzustellen werden konnte, haben die Sammlungen die Summe von rund 65 Millionen Mark erzielt.

S (Gegen die Vertierung der Butter.) Um der Vertierung der Butter vorzubeugen, hat der Oberbefehlshaber in den Marken, Generaloberst v. R. H. L., eine Befehlsmassnahme erlassen, in der bestimmt wird, daß im Kleberkauf der Preis für die Butter den Betrag

von 2,80 Mark für ein Pfund nicht über-
schreiten darf. Dieser Preis gilt für die beste
Ware, für geringere Ware ist er entsprechend
niedriger zu bemessen. Diese Vorschrift tritt
sowie in Kraft und gilt bis zum 31. Oktober
1915 einschließlich. Maßnahmen der Reichs- und
Staatsregierung zur Regelung der Preisbewegung
am Getreide- und Futtermittelmarkt.

Die dritte deutsche Kriegsanleihe
hat über drei und eine halbe Million Einzel-
zeichnungen aufzuweisen. Diese Zahl erhöht
sich noch erheblich, da in ihr die Zeichnungen
gänzlich fehlen und die von Schulen, Vereinen
usw. gesammelten Zeichnungen ebenfalls in Rech-
nung gestellt wurden. Die Kriegsanleihe war
eine finanzielle Tat des ganzen deutschen Volkes,
das kann auf Grund dieser aufschrecklichen Zahlen-
materialien auch der misgünstigste Engländer, der
Franzose nicht mehr leugnen.

**Die Zahlung von Aufwandsent-
schädigungen an soldatenreiche Familien im
Kriege.** Die auf Grund des Gesetzes vom
26. März 1914 zu gewährenden Aufwandsent-
schädigungen an soldatenreiche Familien sind auch
während der Kriegsdauer zu zahlen. Der Anspruch
darauf erlischt mit der Entlassung oder mit dem
Tode des Sohnes, dessen Dienst den Entschädi-
gungsanspruch begründet. Nach dem Gesetz haben
die Truppenteile die zuständigen Behörden von
der Entlassung oder vom Tode des Sohnes un-
verzüglich in Kenntnis zu setzen. Mit Rücksicht
auf die großen Schwierigkeiten der Ermittlung
von Todesfällen im Kriege ist diese Verordnung
in vielen Fällen unbrauchbar. Die zuständigen
Behörden sind deshalb angewiesen, die Aufwands-
entschädigung so lange zu zahlen, bis sie ein-
wandfreie Kenntnis vom Tode erhalten
haben. Dabei sollen die in den amtlichen Ver-
lustlisten enthaltenen Angaben über den Tod von
Mannschaften als einwandfreie Feststellungen an-
gesehen werden und mangels einer genaueren An-
gabe soll der Tag der Ausgabe der Verlustliste
als Zeitpunkt des Todes gelten. Werden in
dieser Weise Mannschaften als vermisst angeführt,
so sind die Aufwandsentschädigungen mangels
einer einwandfreien Feststellung über das Schick-
sal dieser Mannschaften weiterzuzahlen. Auf eine
Rückforderung einmal gezahlter Aufwandsent-
schädigungen soll grundsätzlich verzichtet werden.

Erhöhung der Familienunterstützungen.
Mit Rücksicht auf die außerordentliche
Steigerung fast aller Lebensmittel und die Ver-
teuerung der Kleidung, Brennstoffe usw. ist im
Reichstag der Wunsch geäußert worden, es
würde für die kommenden Wintermonate die
an die Kriegervfamilien zu zahlenden Unterstützungen
erhöht werden. Diesem Wunsche kann
eine Berücksichtigung nicht versagt werden. Die
Reichsregierung hat deshalb die Mindestsätze für
die Monate November bis einschließlich April
auf 15 Mark für die Ehefrauen und 7,50 Mark
für die sonstigen unterstützungsberechtigten Per-
sonen erhöht. Dabei wird angenommen, daß die
Gemeinden trotz dieser Erhöhung der Mindest-
sätze nicht zu einer Herabsetzung der von ihnen
bisher gewährten Zuschüsse schreiten. Die Ver-
einerungsverbände sind darauf hingewiesen worden,
daß die Erhöhung der Mindestsätze nicht eine
Entlastung der Gemeinden bezweckt, daß das Ziel
der Maßnahme vielmehr nur dann erreicht wird,
wenn die höheren Mindestsätze den Familien im
vollen Umfange zugute kommen.

**Ein Pfund Cervelatwurst — 6,25
Mk.** Aus Hygienik wird berichtet: Für 80
Gramm Cervelatwurst wurde in einem hiesigen
Wurstgeschäft eine Mark verlangt, demnach
würde das Pfund sich auf 6,25 Mk. stellen.
Es ist höchste Zeit, daß gegen solche Preise ein-
geschritten wird.

Erweiterung der Metallbeschlagnahme (Nickel). Die bestehende Verordnung
(M. 1/4. 15. KRA.) über Beschlagnahme und
Beschlagnahme von Metallen vom 1. Mai 1915,
die sich nur auf Gewerbe- und Handelsbetriebe
(nicht an Privatpersonen) wendet, und die
auf den bei allen Postanstalten I. und II. Klasse
erhältlichen „Melbscheinen für Metalle“ abge-
druckt ist, wurde zum ersten Mal am 14. August
1915 durch eine Nachtragsverordnung (M. 5347/7.
15. KRA.) in Bezug auf Aluminium in Fertig-
fabrikaten ergänzt und erweitert. Jetzt hat sich
die Notwendigkeit ergeben, durch eine neue Nach-
tragsverordnung (M. 1020/9 15. KR.
A.), die mit dem 5. November 1915 in Wirkung
tritt, die Verwendung von Nickel, das in der
Hauptverfügung (M. 1/4. 15. KRA.) unter den
Klassen 12 und 13 aufgeführt ist (vergl. Melb-
scheine) weiter einzuschränken. Es ist von jetzt
ab verboten, Nickel nach den Bestimmungen des
§ 6 b Ziffer 1—4 der Hauptverfügung zu Kriegs-
lieferungen im eigenen oder fremden Betriebe,
zu notwendigen Ausbesserungen in einem mit
Kriegslieferungen beschäftigten Betriebe oder zur
Aufrechterhaltung eines landwirtschaftlichen Be-
triebes zu verwenden. Vielmehr ist für jede
Verwendung aus beschlagnahmten Nickelvorräten

eine besondere Freigabe erforderlich, die
auf dem vorgeschriebenen Vordruck bei der Sektion
M. der Kriegs-Nickel-Abteilung des Königlich
Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48,
Verlängerte Odermannstraße 9/10, beantragt
werden muß. Daneben bleibt zulässig die Ver-
äußerung von Nickel an die Kriegs-Metall-
Anlage-Gesellschaft und ferner die Ablieferung
der von der Verordnung (M. M. 325/7 15.
KRA.) über „Beschlagnahme, Melbpflicht und
Ablieferung von fertigen, gebrauchten und un-
gebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing
und Nickeladmetall betroffenen Gegenständen (Haus-
haltungsgegenstände) an die kommunalen
Sammelstellen.

Alle näheren Einzelheiten sind aus dem Wort-
laut der Nachtragsverordnung zu ersehen, die
durch Anschlag und Abdruck in der Tagespresse
zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Kattowic, 18. Oktober. In der Stadtver-
ordnetenversammlung wurde der bisherige Stadt-
rat neu mit 23 von 24 abgegebenen Stimmen
zum zweiten Bürgermeister gewählt. Bei der
Wiederbesetzung der durch den Tod des Stadt-
rats Schuster freigewordenen Stelle eines un-
besoldeten Stadtrats wurde Zieglermeister Stadt-
verordneter Heuer gewählt. Die durch die Wahl
des bisherigen Stadtrats Neu zum Bürgermeister
freigewordene besoldete Stadtratsstelle bleibt
späterer Besetzung vorbehalten.

Königsbütte, 18. Oktober. Hoteller Franz
Oppawski ist mit seinem Sohne nach West-
Pommern gefahren, um die Bewirtschaftung des
Batholohotels einzurichten und zu übernehmen.
Der Betrieb im Hotel Graf Riden geht in un-
veränderter Weise weiter.

Bekanntmachung
zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen
vom Handel.

Vom 23. September 1915.
Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des
Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats
zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4.
August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende
Verordnung erlassen:

I. Unterlagung des Handelsbetriebes.

§ 1. Der Handel mit Gegenständen des täglichen
Bedarfs, insbesondere Nahrungsmittel und Futtermittel aller
Art sowie rohen Naturerzeugnissen, Getreide und Leuchtstoffen,
oder mit Gegenständen des Kriegsbedarfes ist zu unter-
lagern, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässig-
keit des Handelstreibenden in Bezug auf den Handelsbetrieb
dortum. Das Handelsgewerbe, dessen Betrieb unterlagert wird,
ist genau zu bezeichnen. Die Unterlagung ist im Amts-
blatt der unterliegenden Behörde und im Reichsanzeiger
bekanntzugeben.

Bei der Feststellung der Tatsachen, welche die Unzu-
verlässigkeit in Bezug auf den Handelsbetrieb dortum, sind
insbesondere zu berücksichtigen Zuverlässigkeiten gegen die
Vorschriften über Höchstpreise, Vorratserhebungen,
Preisabstimmung und übermäßige Preissteigerung.

§ 2. Die Unterlagung des Handelsbetriebes wirkt für
das Reichsgebiet. In dem Handelsbetriebe für den unter-
lagerten Handelsbetrieb ein Erlaubnis (Erlaubnis-
schein, Legitimationskarte und dergleichen) erteilt,
so hat die Unterlagung den Verlust dieses Scheines ohne
weiteres zur Folge.

Die Behörde, die den Betrieb unterlagert hat, kann seine
Wiederaufnahme gestatten, sofern seit der Unterlagung
mindestens drei Monate verfloßen sind.

§ 3. Der Reichsanzeiger und die Landeszentralbehörden
können anordnen, daß der Beginn des Handels mit Ge-
genständen der in § 1 Abs. 1 bezeichneten Art allgemein
oder unter bestimmten Voraussetzungen einer Erlaubnis-
bedarf.

Die Erlaubnis darf nur versagt werden, wenn gegen
den nachstehenden Tatsachen vorliegen, die seine Unzu-
verlässigkeit in Bezug auf den Handelsbetrieb dortum. Die
Vorschrift des § 1 Abs. 1 findet entsprechende Anwendung.

Auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen (Titel III der
Reichsgewerbeverordnung) sind die Vorschriften im Abs. 1,
2 nicht anzuwenden. Der Wandergewerbebeschein und die
Legitimationskarte sind aber zu verlangen, wenn bei den-
jenigen, für welche sie beantragt werden, die im Abs. 2
bezeichneten Voraussetzungen zutreffen.

§ 4. Gegen die Unterlagung des Betriebes (§ 1) und
gegen die Verjagung der Erlaubnis (§ 3) ist nur Be-
schwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 5. Mit Geldstrafe bis zu einem Jahre oder mit
Geißelstrafe bis zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer der gegen ihn ergangenen Unterlagung des
Handelsbetriebes (§ 1) zuwiderhandelt,
2. wer den Handelsbetrieb ohne die nach § 3 erforderliche
Erlaubnis beginnt.

II. Verschärfung der Strafen bei Preistreibern.

§ 6. Im § 6 des Gesetzes, betreffend Höchst-
preise, vom 4. August 1914 in der Fassung der
Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-
Gesetzbl. S. 516) wird folgender Abs. 2 ein-
gefügt:

In den Fällen der Nr. 1 und 2 kann neben
der Strafe angeordnet werden, daß die Verur-
teilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich be-
kanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnis-
strafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte
erkannt werden.

§ 7. Im § 5 der Verordnung gegen über-
mäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 467) wird folgender Abs.
3 eingefügt:

Neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der
bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

III. Schlußbestimmungen.

§ 8. Die Landeszentralbehörden erlassen die
Bestimmungen zur Ausführung der §§ 1 bis 4
dieser Verordnung.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage
der Verkündung in Kraft. Der Reichsanzeiger
bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.
Berlin, den 23. September 1915.
Der Stellvertreter des Reichsanzeigers.
Dehnbach.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur
allgemeinen Kenntnis gebracht. Es wird darauf
aufmerksam gemacht, daß bei Verstößen gegen
die Vorschriften dieser Verordnung unabhän-
gig das Verfahren wegen Unterlagung des
Handelsbetriebes eingeleitet wird.
Sohrau O.S., den 19. Oktober 1915.
Die Polizei-Verwaltung. Reich.

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß
die Formulare zu der Anmeldung von Gegen-
ständen aus Kupfer, Messing und Nickel im
hiesigen Büro, Zimmer Nr. 4, ausgegeben werden.
Die Besitzer der bezeichneten Gegenstände sind
verpflichtet, die vollständig ausgefüllten Anzeigen
in der Zeit vom 17. Oktober bis 16. No-
vember cr. hier abzugeben. Auf die Bestim-
mungen auf der Rückseite der Melbformulare
wird hingewiesen.
Sohrau O.S., den 18. Oktober 1915.
Der Magistrat. Reich.

Bekanntmachung.

Bei zwei dem Fleischermeister Carl Adamek I
von hier gehörigen Schweinen sind **Wachstein-
blattern** infiziert worden. Die haben die
erforderlichen Schutzmaßregeln über das ver-
sehrte Schick angeordnet.
Sohrau O.S., den 16. Oktober 1915.
Die Polizei-Verwaltung. Reich.

Bekanntmachung

zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen
vom Handel.

Vom 23. September 1915.
Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des
Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats
zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4.
August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende
Verordnung erlassen:

I. Unterlagung des Handelsbetriebes.

§ 1. Der Handel mit Gegenständen des täglichen
Bedarfs, insbesondere Nahrungsmittel und Futtermittel aller
Art sowie rohen Naturerzeugnissen, Getreide und Leuchtstoffen,
oder mit Gegenständen des Kriegsbedarfes ist zu unter-
lagern, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässig-
keit des Handelstreibenden in Bezug auf den Handelsbetrieb
dortum. Das Handelsgewerbe, dessen Betrieb unterlagert wird,
ist genau zu bezeichnen. Die Unterlagung ist im Amts-
blatt der unterliegenden Behörde und im Reichsanzeiger
bekanntzugeben.

Bei der Feststellung der Tatsachen, welche die Unzu-
verlässigkeit in Bezug auf den Handelsbetrieb dortum, sind
insbesondere zu berücksichtigen Zuverlässigkeiten gegen die
Vorschriften über Höchstpreise, Vorratserhebungen,
Preisabstimmung und übermäßige Preissteigerung.

§ 2. Die Unterlagung des Handelsbetriebes wirkt für
das Reichsgebiet. In dem Handelsbetriebe für den unter-
lagerten Handelsbetrieb ein Erlaubnis (Erlaubnis-
schein, Legitimationskarte und dergleichen) erteilt,
so hat die Unterlagung den Verlust dieses Scheines ohne
weiteres zur Folge.

Die Behörde, die den Betrieb unterlagert hat, kann seine
Wiederaufnahme gestatten, sofern seit der Unterlagung
mindestens drei Monate verfloßen sind.

§ 3. Der Reichsanzeiger und die Landeszentralbehörden
können anordnen, daß der Beginn des Handels mit Ge-
genständen der in § 1 Abs. 1 bezeichneten Art allgemein
oder unter bestimmten Voraussetzungen einer Erlaubnis-
bedarf.

Die Erlaubnis darf nur versagt werden, wenn gegen
den nachstehenden Tatsachen vorliegen, die seine Unzu-
verlässigkeit in Bezug auf den Handelsbetrieb dortum. Die
Vorschrift des § 1 Abs. 1 findet entsprechende Anwendung.

Auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen (Titel III der
Reichsgewerbeverordnung) sind die Vorschriften im Abs. 1,
2 nicht anzuwenden. Der Wandergewerbebeschein und die
Legitimationskarte sind aber zu verlangen, wenn bei den-
jenigen, für welche sie beantragt werden, die im Abs. 2
bezeichneten Voraussetzungen zutreffen.

§ 4. Gegen die Unterlagung des Betriebes (§ 1) und
gegen die Verjagung der Erlaubnis (§ 3) ist nur Be-
schwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 5. Mit Geldstrafe bis zu einem Jahre oder mit
Geißelstrafe bis zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer der gegen ihn ergangenen Unterlagung des
Handelsbetriebes (§ 1) zuwiderhandelt,
2. wer den Handelsbetrieb ohne die nach § 3 erforderliche
Erlaubnis beginnt.

II. Verschärfung der Strafen bei Preistreibern.

§ 6. Im § 6 des Gesetzes, betreffend Höchst-
preise, vom 4. August 1914 in der Fassung der
Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-
Gesetzbl. S. 516) wird folgender Abs. 2 ein-
gefügt:

In den Fällen der Nr. 1 und 2 kann neben
der Strafe angeordnet werden, daß die Verur-
teilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich be-
kanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnis-
strafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte
erkannt werden.

§ 7. Im § 5 der Verordnung gegen über-
mäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 467) wird folgender Abs.
3 eingefügt:

Neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der
bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

III. Schlußbestimmungen.

§ 8. Die Landeszentralbehörden erlassen die
Bestimmungen zur Ausführung der §§ 1 bis 4
dieser Verordnung.



Auf dem Felde der Ehre
opferte am 8. Oktober 1915
sein hoffnungsvolles, junges
Leben fürs Vaterland unser
herzensguter, unvergesslicher
Sohn, teurer Bruder, Schwa-
ger, Onkel und Neffe,
der Seminarist
Josef Tyrtania
Garde-Füsilier im Lehr-Inf.-Regt.
Sein sehnlichster Wunsch, die Heimat und
seine Lieben wiederzusehen, war ihm nach
Gottes unermesslichem Ratschluss nicht ver-
gönnt.
Tieferschüttert durch den so grossen Ver-
lust geben wir allen Bekannten und Freun-
den hiervon Kenntnis und bitten, seiner im
Gebete gedenken zu wollen.
Sohrau O.S., den 18. Oktober 1915.
Im namenlosen Schmerz:
Die trauernden Hinterbliebenen.

Meine Praxis ist vom
19. bis einschl. 24. Oktober
wieder geöffnet.
Sprechstunden von 8 Uhr vor-
mittags bis 6 Uhr nachmittags.
Zahnarzt Dornfeld
am Bahnhof.

Zur Herbstpflanzung
habe
alle Arten Obstbäume
abzugeben.
M. Krybus, Sohrau,
Heinzelkolonie.

Eine Stube und Küche
ist zu vermieten und sofort oder 1. Januar zu
beziehen.
Jacob Schymalla, Obervorstadt.

Suppen-Würfel 100 Stück Mark 1,50
1000 12,50
— Nur gegen Nachnahme ab Leipzig. —
W. Kaden, Großhandlung, Leipzig-Mitte 94.

Weisse Schmierseife Ctr. 30 Mk.
Gelbe Schmierseife Ctr. 36 Mk.
— solange Vorrat reicht. —
Verband gegen Nachnahme oder vorh. Kasse.
Bargmann, Kiel, Sophienaufening 37.

Nieren- Kräuterezept
1 Mark franko
Laboratorium Timmler, Altenburg, S.-A.